

Artikel publiziert am: 11.05.10

Datum: 12.05.2010 - 18.22 Uhr

Quelle: <http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/landkreis-verden/achim/koennt-buerger-befragen-756835.html>

Landesvorsitzender von „Mehr Demokratie“: Bürgerbegehren zum Kreisel „leider nicht mehr möglich“

Der Rat könnte die Bürger befragen

Achim - · Tim Weber, Vorsitzender des Landesverbandes Bremen-Niedersachsen des Vereins „Mehr Demokratie“, nimmt Stellung zur Aussage des Achimer Bürgermeisters Uwe Kellner während der jüngsten Ratssitzung, Bürgerbegehren zu Bebauungsplanverfahren wie dem Achimer Kreisel statt der Gieschen-Kreuzung seien rechtlich nicht möglich.

Der Landesvorsitzende des bundesweiten Vereins mit 5600 Mitgliedern bestätigt das in diesem Fall, differenziert aber und hält eine Bürgerbefragung dennoch für möglich.

Wie vom Achimer Kreisblatt berichtet, hat der Achimer Bürgermeister mehrere Gründe angeführt, weshalb ein Bürgerbegehren zu einem Bebauungsplanverfahren mit Bürgerbeteiligung nicht möglich sei.

Erstens sei bei der Bauleitplanung eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen zu berücksichtigen, dies sei mit einer Ja-Nein-Frage nicht zu beantworten. Zweitens gebe es bei der Bauleitplanung ohnehin umfangreiche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Und drittens würden mit dieser Rechtsprechung unvermeidbare Verzögerungen vermieden.

Mehr Demokratie e.V. erklärt dazu, dass gerade umstrittene Fragen wie der Achimer Kreisel sich sehr gut für Bürgerentscheid oder Bürgerbefragung eignen. Es gehe erst einmal darum, zu klären, ob ein Kreisel von der Bevölkerung gewünscht sei. Diese Entscheidung könnten die Bürger genauso treffen wie die Mitglieder des Rates. In Bayern und Hessen zum Beispiel seien Verfahren der Bauleitplanung nicht von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ausgenommen. In Niedersachsen seien Bürgerbegehren allerdings dann nicht mehr zulässig, wenn ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vorliege, was beim Achimer Kreisel der Fall ist.

Es bleibe dem Achimer Rat aber unbenommen, eine Bürgerbefragung nach §22b Niedersächsische Gemeindeordnung zu beschließen. Das Ergebnis der Bürgerbefragung sei zwar formal nicht bindend, hätte aber eine hohe politische Aussagekraft. Die von Bürgermeister Kellner angeführte Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanungen sei zwar vorhanden, aber häufig gehe es dabei lediglich darum, wie eine Maßnahme umgesetzt und nicht, ob sie umgesetzt werde. Dass es hierbei zu Verzögerungen kommen könne, sei richtig, spreche aber nicht gegen die direkte Entscheidung der Bürger.

Schließlich sei es besser, eine Maßnahme wie den Kreisel nicht umzusetzen, falls sie nicht gewünscht sei. Sollte eine Mehrheit für den Kreisel stimmen, wäre diese Maßnahme direkter legitimiert.

„Die Bürger-innen und Bürger Achims sind auch zwischen den Wahlen der Souverän. Da der Kreisel umstritten ist, sollten die Achimer selbst entscheiden. Ein Bürgerbegehren ist aus rechtlichen Gründen leider nicht mehr möglich, der Rat könnte aber eine Bürgerbefragung ansetzen“, betont Tim Weber, Sprecher des Landesverbandes von Mehr Demokratie.